

ASTA INFO

Nr. 22
26/5/81

Studentenschaft der THD

Aufruf

zur Demo am 3.6.81 in

Bonn

Gegen die Einschränkung des Studiums ausländischer Studienbewerber.

Am 1. April 1980 ist die hessische Verordnung über die Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen für Ausländer und Staatenlose (6 BVL I. 8.80) inkraftgetreten.

Die Verordnung enthält eine bis zum 31.1.82 befristete Bestimmung (§ 4 Abs. 2)

"Ausländische Hochschulzugangsberechtigungen (der Bewertungsgruppen I und II) gelten als Zugangsvoraussetzungen...sofern sie mindestens eine der deutschen Note 3,0 entsprechende Gesamt-oder Durchschnittsnote ausweisen."

Diese absurde Regelung ist eingeführt worden, weil man dadurch die Anzahl der Bewerber an den Hochschulen vermindern wollte. Absurd war es deshalb, weil es in fast allen Ländern (Türkei und auch BRD) Gymnasien gibt, bei denen man ohne viel Mühe eine 2,0 als Abiturnote erreichen kann, es gibt aber auch Gymnasien, da ist man froh wenn man noch eine 4,0 erreicht. Man braucht hier nicht nochmal zu betonen, daß es auch eine Kostenfrage ist.

In unserem Gespräch mit einem Verantwortlichen des Kultusministeriums (Herrn Dotterer) wurde uns dies auch von dieser Seite bestätigt.

Es dauerte nicht lange, da fiel den Herren etwas ein, was ein Studium in der BRD für Studenten aus den unterentwickelten Ländern unmöglich macht.

Anfang dieses Jahres kam ein neuer Beschluß des Kultusministeriums der insbesondere die Griechen, Türken, Iraner und die Indonesier betrifft.

-sofern nicht Zeugnisse deutscher Auslandsschulen vorgelegt werden, ist zusätzlich zum Schulzeugnis der Immatrikulationsnachweis einer Hochschule erforderlich. Die Bescheinigung über die Teilnahme an den interuniversitären Hochschulaufnahmeprüfung genügt nicht.

-Da die Hochschulzulassung für einzelne Fächer bzw. Fächergruppen ausgesprochen wird, muß vermutet werden, daß aus der früheren allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung eine fachgebundene geworden ist.

-Für Indonesier, die eine Hochschulaufnahmeprüfung nicht kennen, wird, angeblich wegen der Zunahme gefälschter Zeugnisse, eine staatlich bescheinigte Unbedenklichkeit des Auslandsstudiums verlangt.

-Die letzte interuniversitäre Hochschulaufnahmeprüfung hat im Iran im Jahre 1978 stattgefunden; seit 2 Jahren sind im IRAN die Hochschulen geschlossen.

-Ab sofort berechtigen die Abschlusszeugnisse einer berufsbildenden Sekundarschule des Irans nicht mehr zum Hochschulstudium in der BRD.

-Bislang war es für Interessenten am Studium an einer Fachhochschule möglich, mit einem Touristenvisum nach Deutschland einzureisen und die erforderlichen Praktika zu absolvieren. Die Neuauflage des "Studentenvisums" verunmöglicht absehbar, daß Studieninteressierte diese Zugangsvoraussetzungen erwerben können.

-Betroffen von der "Studentenvisums"-Regelung sind insbesondere die, die im Vertrauen auf ein Fortgelten der bisherigen Regelung (Umwandlung eines Touristenvisums in eine befristete Aufenthaltserlaubnis) nach Deutschland eingereist sind.

-Bislang ist dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse in Deutschland eine große Rolle zuerkannt worden, stattdessen scheint neuerlich auf eine Expansion etwa der Goethe-Institute gesetzt zu werden.

-Die Empfehlungen der KMK vom März ds. Js. enthalten keine Übergangsregelungen.

Wenn man sich aber überlegt, daß an den Hochschulen und Fachhochschulen 95 % der immatrikulierten ausländischen Studenten aus den o.g. Ländern kommen, ist es kein Wunder, daß die Anzahl der ausländischen Studenten in der BRD rasch auf Null sinken wird.

Wir müssen es verhindern, daß ein Studium an deutschen Hochschulen nur noch für wenige Privilegierte möglich sein wird.

Daher fordern wir Euch auf, gegen diese ausländerfeindlichen Maßnahmen zu demonstrieren!

Schreibt Protestbriefe an den KuMi! Hess. Kultusminister, Luisenplatz 2
6200 Wiesbaden

Beteiligt Euch an der Demo am 3. 6. 81 in

Bonn